



Protokollauszug vom

20.03.2019

Stadtkanzlei:

Projekt Anschluss PKSW an eine andere Trägerschaft

IDG-Status: öffentlich

SR.19.130-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des GGR zur Weisung GGR-Nr. 2017.144 wird ein Projekt zum Anschluss der Pensionskasse Stadt Winterthur (PKSW) an eine andere Trägerschaft gestartet und umgesetzt.
2. Für die Umsetzung des Projektes wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung ein Kredit von 200 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer wird dem Stadtratskredit (Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901) belastet und der Produktegruppe Stadtkanzlei (Kostenstelle 810121 / Kostenart 313020) gutgeschrieben. Damit erhöht sich der Globalkredit um 200 000 Franken und beträgt neu 10 006 744 Franken.
3. Es wird die folgende Projektorganisation festgelegt: Projektteam bestehend aus dem Stadtschreiber (Projektleitung), der Leitung Finanzamt, der Leitung Personalamt und dem Rechtskonsulenten. Das Projektteam untersteht direkt dem Stadtrat, der die Projektsteuerung wahrnimmt. Es wird durch eine externe Beratung unterstützt. Das Projektbüro wird durch die Stadtkanzlei wahrgenommen.
4. Mitteilung an: alle Departemente; Finanzamt (Rechnungswesen); Personalamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat verabschiedete am 13. Dezember 2017 zu Handen Grosser Gemeinderat (GGR) eine Weisung für einen Kredit von 144 Mio. Franken für die Übernahme des Fehlbetrags, welcher aufgrund der Aufwertung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden bei der PKSW entsteht. Der GGR wird voraussichtlich an seiner Sitzung vom 25. März 2019 dem Kredit zustimmen. Über die Vorlage kann anschliessend frühestens am 1. September 2019 abgestimmt werden.

Während der Beratung der Vorlage wurde die Frage aufgeworfen, ob die PKSW in die BVK eingliedert werden solle. Am 25. Juni 2018 wurde ein entsprechendes Postulat überwiesen. Der Stadtrat verabschiedete am 19. Dezember 2018 seinen Bericht und Antrag zu diesem Postulat. Darin brachte er seine Offenheit für einen Anschluss der PKSW an die BVK zum Ausdruck, wies aber gleichzeitig auch darauf hin, dass der beantragte Kredit von 144 Mio. Franken unabhängig von einem möglichen Anschluss an die BVK notwendig sei und so bald wie möglich beschlossen werden sollte.

Der vorliegende Beschluss basiert auf der Annahme, dass sich der GGR dieser Haltung anschliesst. Dies vor dem Hintergrund, dass der Kredit von 144 Mio. Franken bei einem späteren Anschluss der PKSW an eine andere Trägerschaft nicht verloren wäre und lediglich den mutmasslichen Einkaufsbetrag reduzieren würde. Der vorliegende Beschluss steht daher unter dem Vorbehalt, dass der GGR an seiner Sitzung vom 25. März 2019 dem Kredit von 144 Mio. Franken zustimmt.

2. Projektvorgehen und Projektplan

Der Anschluss einer Pensionskasse in der Grösse der PKSW an eine andere Trägerschaft ist präzedenzlos und im Ablauf mit einigen Unwägbarkeiten verbunden. Grundsätzlich ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Rechtliche Auslegeordnung

Zu klären ist die Frage, wie der Anschluss an eine andere Trägerschaft beschaffungsrechtlich korrekt abzuwickeln ist. Denkbar sind je nach dem eine offene Ausschreibung oder die Einladung einer beschränkten Anzahl von Pensionskassen/Stiftungen, die über die notwendige Grösse verfügen. Diese Frage ist durch die städtische Fachstelle Beschaffungswesen im Rahmen eines Kurzgutachtens zu klären.

Weiter geht der Stadtrat davon aus, dass die Aktivversicherten dem Anschluss an eine andere Trägerschaft in einer Urnenabstimmung zustimmen müssen. Zu dieser Frage ist aber eine vertiefte rechtliche Abklärung notwendig, evtl. im Rahmen eines rechtlichen Kurzgutachtens durch eine externe Person mit speziellem Fachwissen.

Zu klären ist auch möglichst früh, ob und wie die der PKSW angeschlossenen Institutionen in den Anschluss an eine andere Trägerschaft einzubeziehen sind und wie eine allfällige Kündigung der Anschlussverträge umzusetzen wäre.

Die Gemeindeordnung der Stadt Winterthur sieht derzeit die Versicherung der städtischen Angestellten bei der PKSW vor und müsste deshalb angepasst werden. Zu klären ist, ob diese Anpassung im Rahmen der laufenden Totalrevision der Gemeindeordnung vorgenommen werden kann. Insgesamt ist die Frage zu klären, wie der Anschluss an eine andere Trägerschaft rechtlich und finanziell abzuwickeln ist (Analyse der relevanten rechtlichen Bestimmungen, Anpassung rechtlicher Grundlagen, Klärung relevanter Fristen etc.).

Materiell ist zudem die Frage zu klären, ob und in welcher Form die Aktivversicherten an einem Einkaufsbetrag, der bei einem Anschluss an eine andere Trägerschaft mutmasslich fällig wird, allenfalls beteiligt werden können.

Es ist unabdingbar, vor dem Start der weiteren Arbeiten eine sorgfältige rechtliche Auslegeordnung zu den dargelegten Fragestellungen vorzunehmen, wofür mit einer Dauer von 3 Monaten zu rechnen ist. Auch mit dieser vorgängigen Auslegeordnung ist es insgesamt nicht ausgeschlossen, dass sich im Verlauf des Projektes weitere Rechtsfragen stellen werden.

Vorbereitung der Offertstellung

Zu klären und definieren sind die Zuschlags- und Eignungskriterien, die ein Offertsteller unabhängig vom gewählten beschaffungsrechtlichen Verfahren erfüllen muss. Zu klären ist in dieser Phase auch, welche Art von Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Sammeleinrichtung, Gemeinschaftseinrichtung, Versicherungsgesellschaft) grundsätzlich in Frage kommt. Zudem sind alle notwendigen Informationen zur PKSW in einer Form aufzubereiten, die eine detaillierte Offertstellung ermöglicht (Ausschreibungsunterlagen). Für diese Phase ist mit einer Dauer von 3 Monaten zu rechnen.

Ausschreibung/Einholen von Offerten

Im Fall einer offenen Ausschreibung ist das übliche Verfahren (Ausschreibungsfrist 40 Tage) durchzuführen. Inklusive Auswertung der Offerten und allfälligen Präsentationen ist mit einer

Dauer von 3 Monaten zu rechnen.

Zuschlag

Der Zuschlag an einen Offertsteller wird durch den Stadtrat vorgenommen. Er steht unter dem Vorbehalt der Volksabstimmung und allenfalls der Zustimmung der Aktivversicherten. Für den Zuschlagsentscheid ist mit der Dauer von einem Monat zu rechnen, die sich im Fall einer Anfechtung deutlich verlängern könnte.

Ausarbeitung Anschlussvertrag

Im Anschluss an den Zuschlag ist ein konkreter Anschlussvertrag auszuhandeln. Dafür ist mit einer Dauer von zwei Monaten zu rechnen.

Urnenabstimmung

Vorbehältlich einer vertieften rechtlichen Abklärung müssen die Aktivversicherten einem Wechsel der Trägerschaft zustimmen. Dafür muss eine Urnenabstimmung organisiert und durchgeführt werden. Über den Abstimmungsgegenstand und die Konsequenzen sind die Aktivversicherten in geeigneter Form zu informieren. Die Eckwerte der Vorlage (GGR-Weisung) über den Anschluss der PKSW an eine andere Trägerschaft müssen dafür bekannt sein. Dafür ist mit einer Dauer von zwei Monaten zu rechnen.

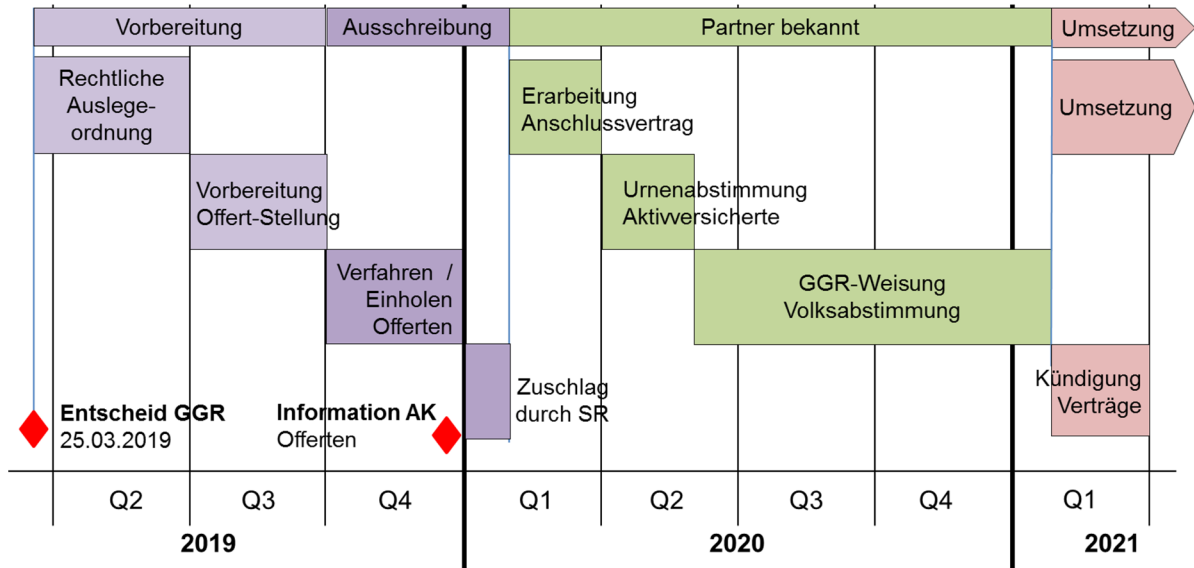
Volksabstimmung

Anschliessend an die Urnenabstimmung ist eine Volksabstimmung durchzuführen. Einerseits aus dem Grund, dass die Gemeindeordnung angepasst werden muss, was allenfalls im Rahmen der laufenden Totalrevision der Gemeindeordnung umgesetzt werden kann, und andererseits aus dem Grund, dass der Anschluss an eine andere Trägerschaft mutmasslich mit hohen Kosten in der Kompetenz der Gemeinde verbunden sein dürfte. Offen ist auch, wie die von der Differenz der Deckungsgrade abhängigen Anschlusskosten zur Volksabstimmung gebracht werden können. Für die Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage, der parlamentarischen Beratung sowie die Durchführung der Volksabstimmung ist mit einer Dauer von acht Monaten zu rechnen.

Kündigung Anschlussverträge

Im Anschluss an die Volksabstimmung sind die Anschlussverträge der an die PKSW angeschlossenen Arbeitgeber zu kündigen. Die Modalitäten der Kündigung sind zu klären und die Kündigungsfristen sind zu wahren. Vermutlich sind Kündigungen nur per Ende Jahr umsetzbar.

Gesamte Laufzeit in Projektphasen



Insgesamt ist mit einer Dauer rund zwei Jahren für die Umsetzung des Projektes zum Anschluss an eine andere Trägerschaft zu rechnen.

3. Projektorganisation

Die Projektorganisation soll grundsätzlich so schlank wie möglich gehalten werden. Konkret bedeutet dies, dass ein Projektteam unter der Leitung des Stadtschreibers eingesetzt wird. Im Projektteam sind neben dem Stadtschreiber die Leitung Finanzamt, die Leitung Personalamt und der Rechtskonsulent vertreten. Damit sind alle massgeblichen Bereiche vertreten und abgedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass die Leitungen Finanz- und Personalamt bei Bedarf auf entsprechende Ressourcen in ihren Ämtern zugreifen können.

Das Projektbüro wird durch die Stadtkanzlei wahrgenommen. Für juristische Abklärungen und Arbeiten stehen zwanzig Stellenprozente zur Verfügung. Für administrative Unterstützungsleistungen stehen keine speziellen Ressourcen zur Verfügung, sie werden im Rahmen der Kanzlei-tätigkeit der Stadtkanzlei erbracht.

Auf einen Projekt- oder Steuerungsausschuss kann verzichtet werden. Der Stadtschreiber untersteht dem Gesamtstadtrat, der einfachheitshalber und aufgrund der hohen Bedeutung des Projektes selbst die Funktion des Projektausschusses wahrnimmt.

4. Dienstleistungen Dritter

Für die Begleitung des Projektes ist die Unterstützung Dritter unerlässlich. So muss einerseits für

die Vorbereitung der Ausschreibung und die Auswertung der Offerten auf externe Expertise zurückgegriffen werden. Andererseits ist auch die technische und rechtliche Umsetzung des Anschlusses an eine andere Trägerschaft nicht ohne externe Expertise umsetzbar. Zudem ist damit zu rechnen, dass einzelne Rechtsfragen im Rahmen von Rechtsgutachten durch externe Juristen mit Spezialwissen zu klären sind. Für diese Dienstleistungen Dritter ist mit einem Aufwand von 200 000 Franken zu rechnen, wofür der Stadtrat aus dem Stadtratskredit in eigener Kompetenz einen Kredit in dieser Höhe bewilligt.

5. Kommunikation

Mit Medienmitteilung vom 21. Februar 2019 wurde bereits kommuniziert, dass der Stadtrat den Anschluss an eine andere Trägerschaft vorantreibt. Im Rahmen einer weiteren Medienmitteilung wird nun kommuniziert, dass der Projektplan für ein Projekt zum Anschluss der PKSW an eine andere Trägerschaft konkretisiert wurde und dass dieses Projekt in der Umsetzung von der Zustimmung des GGR zum Kredit über 144 Mio. Franken zugunsten der PKSW abhängt.

Beilage:

- Medienmitteilung